



Verlusterklärung

Hiermit erkläre ich,

- Name, Vorname:
- wohnhaft (vollständige Adresse):
- geboren am:
- geboren in:

dass ich der/die rechtmäßige Halter:in / Eigentümer:in des folgenden Fahrzeugs bin:

- Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN):
- Amtliches Kennzeichen:

Folgende Dokumente/Gegenstände sind verloren gegangen/gestohlen worden

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) vorderes Kennzeichen	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) hinteres Kennzeichen
--	--

Betriebserlaubnis	
-------------------	--

Nähere Angaben über Umstände und Zeitpunkt des Verlustes:

- Datum des Verlusts:
- Ort des Verlusts:
- War der Verlust ein Diebstahl? Ja Nein
 - Falls ja, ist eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
 - Aktenzeichen der Anzeige:
 - Polizeidienststelle:



Ich versichere, dass sich die Dokumente/Gegenstände weder bei einer Bank noch bei einer Finanzierungsgesellschaft befinden, noch anderweitig hinterlegt sind und dass keine Rechte Dritter an dem Fahrzeug bestehen – etwa infolge einer Sicherungsübereignung oder Ähnliches.

Sollte ich die verloren gegangenen Dokumente oder Gegenstände wieder auffinden, werde ich diese unverzüglich bei der Zulassungsstelle des Kreises Ostholstein abliefern bzw. im Falle des Wiederauffindens des Fahrzeugs die Zulassungsstelle entsprechend informieren.

Die nachfolgenden Hinweise habe ich gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Wichtig!

- Bitte füllen Sie die Verlusterklärung vollständig und in gut leserlicher Schrift aus.
- Die Bearbeitung erfordert einen Abgleich Ihrer Unterschriften mit Ihrem Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschriften Ihrem hinterlegten Schriftbild entsprechen, da wir die weitere Bearbeitung andernfalls aus Gründen der Verifizierung ablehnen müssen.
- Mit der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) muss auch immer eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ausgestellt werden. Das ist notwendig, weil die neue Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II in die Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen wird, wodurch die bisherige Zulassungsbescheinigung Teil I ungültig wird und eingezogen werden muss.
- Haben Sie als Käufer:in des Fahrzeugs die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Teil II (Fahrzeugbrief) verloren? Dann legen Sie bitte den Kaufvertrag vor. Aus diesem muss hervorgehen, dass Ihnen das jeweilige Dokument übergeben wurde. Falls Sie keinen Kaufvertrag haben, benötigen Sie stattdessen eine schriftliche Bestätigung der verkaufenden Person. Diese muss unterschrieben sein und die Übergabe des Dokuments bestätigen. Zusätzlich ist eine Kopie des Ausweisdokuments der verkaufenden Person erforderlich.
- Wenn Sie eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen, muss der Verlust zuerst öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung erfolgt, wie gesetzlich vorgeschrieben, im elektronischen Verkehrsblatt des Kraftfahrt-Bundesamtes. Nach Ablauf der Aufbietungsfrist von zwei Wochen wird Ihnen Ihre neue Zulassungsbescheinigung Teil II per Einschreiben zugeschickt.
- Wenn Sie Fahrzeugdokumente oder Kennzeichen verloren haben, kann in Ausnahmefällen eine eidesstattliche Erklärung notwendig sein. Diese Erklärung ist persönlich in der Zulassungsstelle Eutin durch die Person, die die Dokumente/Gegenstände verloren hat, abzugeben. Eine Vertretung durch eine andere Person ist nicht möglich. Die Gebühr dafür beträgt 30,70 €. Alternativ können Sie auch eine notariell beglaubigte Erklärung einreichen.

Ort, Datum	Unterschrift (ggf. auch Firmenstempel)